



Übersichtsplan

M. 1:5 000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses

# BEBAUUNGSPLAN

Neuenheim

61.32.11/34/01

Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße, 1. Änderung im Bereich des Physikalischen Institut

Aufstellungsbeschluss

Plan vom 01. März 2022

Erster Bürgermeister      Oberbürgermeister      Stadtplanungsamt

### Verfahrensvermerke

Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom \_\_\_\_202\_\_)

Vermessungsamt

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes am \_\_\_\_202\_\_ beschlossen.

OB-Referat

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im „stadtblatt“ am \_\_\_\_202\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtplanungsamt